

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.3

Abgabe der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG
Vorlage: BV-StRQ/070/16

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beauftragt den Oberbürgermeister, gegenüber dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG mit dem Inhalt entsprechend Anlage 1 abzugeben.

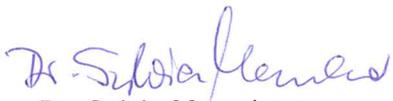
ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg





Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg